

AUSSCHREIBUNG ZUM REFERENDUM ZONENPLAN

DER GEMEINDERAT VADUZ HAT IN SEINER SITZUNG VOM 19. MAI 2020 ZUM TRAKTANDUM

ZONENPLANÄNDERUNG „BARTLEGROSCH“ Vaduzer Grundstück Nr. 1708 (Teilfläche)

EINSTIMMIG WIE FOLGT BESCHLOSSEN:

DER GEMEINDERAT GENEHMIGT DIE ZONENPLANÄNDERUNG «BARTLEGROSCH» BEREICH SCHAANERSTRASSE, AREAL NEUES FEUERWEHRDEPOT BETREFFEND DIE UMWIDMUNG DER TEILFLÄCHE DES VADUZER GRUNDSTÜCKES NR. 1708 MIT 5'384 M² LANDFLÄCHE VON DER GEWERBE-/DIENSTLEISTUNGSZONE GD1 IN DIE ZONE FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN ZOEBA.

DIE REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTIEN HAT DIE ÄNDERUNG DES ZONENPLANS MIT BESCHLUSS LNR 2020-1276 BNR 2020/1334 AP 333.2 VOM 15. SEPTEMBER 2020 GENEHMIGT.

Gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, i.d.g.F. kann gegen den Beschluss des Gemeinderates das Referendum ergriffen werden. Das Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses, das ist bis einschliesslich 22. Oktober 2020 beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses, das ist bis einschliesslich 7. November 2020.

Das Referendum kommt zustande, wenn wenigstens ein Sechstel der Stimmberechtigten der Gemeinde Vaduz ein begründetes schriftliches Begehren stellt.

Die Unterlagen liegen bei der Bauverwaltung der Gemeinde Vaduz, Städtle 14 zur Einsicht auf oder können unter www.vaduz.li abgerufen werden.

Vaduz, 7. Oktober 2020

BÜRGERMEISTERAMT VADUZ
Manfred Bischof, BÜRGERMEISTER

Aushang Kundmachung:

Mittwoch, 7. Oktober 2020, 08:00 Uhr
bis Donnerstag, 22. Oktober 2020 17:00 Uhr

Aushangort:

Bauverwaltung Städtle 14 „Anschlagkasten“ (Schaufenster)
Homepage (Gemeinde Vaduz)

Vaduz, 7. Oktober 2020



Marion Spirig, Leiterin Hochbau